

A-TEC INDUSTRIES AG
Wien, FN 216262 h

Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Freitag, den 08. September 2017, um 9.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des ARCOTEL Kaiserwasser Wien, Wagramer Straße 8, 1220 Wien, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der A-TEC INDUSTRIES AG, FN 216262 h, ein.

TAGESORDNUNG

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 samt Lagebericht einschließlich Ergebnisverwendung und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
- 4) Beschlussfassung über die Remuneration des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
- 5) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
- 6) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 7) Unter der Bedingung der Wirksamkeit und Durchführung der am 24.03.2017 beschlossenen Kapitalmaßnahme gemäß § 181 AktG: Änderung der Satzung in § 4

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen ab dem 18. August 2017 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Esteplatz 4/3 auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht des Geschäftsjahres 2016,
- Verwendung des Geschäftsergebnisses des Geschäftsjahres 2016,
- Bericht des Aufsichtsrates, für das Geschäftsjahr 2016,
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-7

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind ab dem 18. August 2017 außerdem im Internet unter www.a-tecindustries.com zugänglich und abrufbar und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTIENGESETZ (AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 18. August 2017 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit ihrem Namen

samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 30. August 2017 der Gesellschaft an 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zugeht.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft gerichtet werden. Die Anträge und Fragen sind an die Gesellschaft, 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zu übermitteln.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach dem Anteilsbesitz und der Eintragung des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch der Gesellschaft zu Beginn der Hauptversammlung. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich schriftlich in Textform zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, wobei diese Anmeldung der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss.

Die Anmeldung muss an folgende Adresse in Textform erfolgen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at

(wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Anmeldungen werden von der Gesellschaft ausschließlich in deutscher und englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft am letzten Werktag vor der Hauptversammlung ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at
(wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.a-tecindustries.com abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung € 26.400.000,00 und ist in 26.400.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt, von denen 26.400.000 Aktien in der Hauptversammlung stimmberechtigt wären. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 26.400.000. Zum heutigen Tag besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 8.30 Uhr.

Wien, im August 2017

Der Vorstand